

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2026)

zum Thema:

Zebrastreifen am Landhaus Rosenthal

und **Antwort** vom 8. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25645
vom 18. März 2026
über Zebrastreifen am Landhaus Rosenthal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle Zeitplan für die Prüfung des durch das Bezirksamt Pankow bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) eingereichten Antrags zur Einrichtung eines Zebrastreifens am Landhaus Rosenthal (Hauptstraße 94, 13158 Berlin) durch die Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ dar?

Frage 2:

Für welche Sitzung der AG „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ ist die Beratung dieses Antrags terminiert?

Frage 4:

Sofern die Beratung bereits stattgefunden hat: Zu welchem Ergebnis ist die Arbeitsgruppe gelangt, und welche weiteren Umsetzungsschritte sind nun vorgesehen?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen gemeinsam beantwortet.
Der bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingegangene Standortvorschlag Hauptstraße 94 vor der Kinder- und Jugendfreizeitstätte Landhaus Rosenthal konnte aufgrund der Vielzahl der Standortvorschläge bislang noch nicht in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ behandelt und geprüft werden. Aufgrund der

hohen Anzahl von Standortvorschlägen wurde es erforderlich, eine Priorisierung der Standortvorschläge für eine Reihenfolge zur Prüfung in der Arbeitsgruppe vorzunehmen. Diese ist noch nicht abgeschlossen, Aussagen zum Zeitplan sind daher noch nicht möglich.

Frage 3:

Inwieweit sieht der Senat angesichts der örtlichen Gegebenheiten (hohes Verkehrsaufkommen in der Hauptstraße bei hoher Geschwindigkeit, viele Kinder) die Notwendigkeit, dieses Vorhaben prioritär zu behandeln und die Beratung zeitlich vorzuziehen?

Antwort zu 3:

Ein Vorziehen eines Standortvorschlages in der Behandlung in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ zusätzlich zu dem nun angelaufenen Priorisierungsprozess ist nicht vorgesehen.

Frage 5:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 08.04.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt